

19.11.2013

## Antrag

der Fraktion der FDP

### **Keine Windräder im Wald – Landesregierung muss Kritik von Bürgern und Naturschutzverbänden ernst nehmen**

#### **I. Ausgangslage**

Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende ist die breite öffentliche Akzeptanz erneuerbarer Energien. Diese Akzeptanz betrifft sowohl die Preisentwicklung für Endverbraucher als auch Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes. Gerade die Windenergie hat, obwohl sie eine vergleichsweise effiziente Form der alternativen Energieerzeugung darstellt, aufgrund ihrer landschaftsverändernden Erscheinungsform einen schweren Stand.

Besonders groß ist der Widerstand von Bürgern sowie Natur- und Tierschutzverbänden gegen die Errichtung von Windenergieanlagen in Wäldern. Trotzdem hat die rot-grüne Landesregierung mit dem Windenergieerlass 2011, dem Leitfaden Windkraft im Wald 2012 und dem Entwurf des Landesentwicklungsplan NRW vom 25.06.2013 das bisherige Tabu, auf Waldflächen Windenergieanlagen zu errichten, Schritt für Schritt aufgehoben und den Wald preisgegeben. Die Landesregierung will zur Erreichung ihrer Klimaschutzziele zahlreiche Waldflächen in NRW künftig als Standort für Windenergieanlagen nutzen. Technisch möglich wird dies durch die inzwischen erreichbaren Anlagenhöhen von bis zu 200 Metern.

Es gibt es keinen Zweifel daran, dass Wälder komplexe Ökosysteme, Lebensraum für verschiedene (auch bedrohte) Tier- und Pflanzenarten sowie wesentliche Grundlage für Luftreinigung, Wasserhaushalt, Bodenfruchtbarkeit, menschliche Erholung und Naturerfahrung darstellen. Wälder erbringen viele lebenswichtige Dienstleistungen, deren Bereitstellung vielfach mit ihrer standorttypisch ausgeprägten Biodiversität im Zusammenhang steht. Die Errichtung von Windkraftanlagen in Wäldern gefährdet diese Funktionen der Wälder. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Waldzustandsbericht 2012 für knapp zwei Drittel des nordrhein-westfälischen Forsts Schäden und für ein Viertel sogar deutliche Schäden attestiert, sind weitere Eingriffe in das Naturerbe, wie sie für Windkraftanlagen notwendig sind, derzeit nicht verkraftbar. Die Schadstoffe haben sich über einen längeren Zeitraum im Ökosystem Wald angereichert, so dass eine wesentliche

Datum des Originals: 19.11.2013/Ausgegeben: 19.11.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Verbesserung des Schadensniveaus erst in Jahrzehnten zu erwarten ist. Hinzu kommt noch das nicht unerhebliche Waldbrandrisiko, da ein Übergreifen des Brandes auf den angrenzenden Wald nicht durch herabfallende brennende Teile nicht in ausreichendem Maße auszuschließen ist.

Die Windräder in Wäldern verändern nicht nur das Landschaftsbild ganz erheblich, sondern versiegeln Waldflächen in nicht unerheblichem Ausmaß und entziehen sie so dem Naturhaushalt. Die Flächeninanspruchnahme pro Windrad beträgt nach Berechnungen des Umweltbundesamtes bis zu einem Hektar. Dazu kommen Transport- und Wartungswege in nicht unerheblichem Ausmaß. Für diese Wege müssen Schneisen mit einer Durchfahrtsbreite von 5,50 m und einer Höhe von 4,60 m in den Wald geschlagen werden. Diese Waldwege mit den Dimensionen einer Kreisstraße müssen zudem für Schwerlasttransporte ausgelegt und ganzjährig befahrbar sein, was eine massive Bodenverdichtung voraussetzt.

Weiterhin müssen die Windräder an das Stromnetz angeschlossen werden. Auch für die Stromtrassen über den Wipfeln der Bäume oder die Verlegung von Erdkabeln müssen große Schneisen gerodet werden, die aus Wartungsgründen ebenfalls dauerhaft freigehalten werden müssen.

Mit diesem vergleichsweise hohen Flächenbedarf steht der Windkraftausbau im Wald im Widerspruch zu dem von der Landesregierung postulierten Ziel der Verringerung des Flächenverbrauchs auf 5 ha täglich.

Die Fundamente von Windrädern mit bis zu 200 Metern Höhe müssen zudem dauerhaft vor Wasserdruck aus Grund- und Regenwasser geschützt werden. Daher kommt es im Umkreis der Windenergieanlagen zu Grundwasserspiegelabsenkungen durch Basisdrainage des Fundamentsockels und tiefliegende Regenwasserableitung. Dies hat direkte Folgen für die angrenzenden nicht gerodeten Waldflächen, deren Wasserversorgung dadurch gefährdet werden kann.

Neben den schädlichen Auswirkungen auf die Flora ist auch die Fauna betroffen. Laut dem Umweltbundesamt ist es erwiesen, dass es zu betriebsbedingten Auswirkungen der Anlagen auf die Tierwelt kommt. Kollisionen von Vögeln und Fledermäusen mit Windrädern, die Störung von Brut- und Raststätten sowie Zugbahnen von Vögeln sind zu beobachten. Ebenso die Beeinträchtigung oder der Verlust von essentiellen Habitaten durch die Rodungen. Auch der jüngst veröffentlichte Leitfaden zur „Umsetzung Arten- und Habitatschutz bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen NRW“ trägt den forstspezifischen Anforderungen nur ungenügend Rechnung.

Angesichts dieser massiven Eingriffe schlagen anerkannte Naturschutzverbände zu Recht Alarm. Denn die Geschlossenheit eines Waldes ist eine Voraussetzung für ein gesundes Waldinnenklima. Dies ist essentiell notwendig, um zahlreichen Tier- und Pflanzenarten der Wälder inklusive der Bäume entsprechenden Lebensraum zu bieten. Nur dann kann der Wald seine Funktionen inklusive der Grundwasserneubildung erfüllen. Durch das Aufbrechen des Waldes kommt es, wenn nicht zu einer Zerstörung, zumindest aber erheblichen Beeinträchtigung dieses Waldökosystems. Durch Wegebau und Bauflächen für die Windkraftanlagen wird der Wald fragmentiert, und das Biotop Wald wird in ein flächiges Waldsaumbiotop umgewandelt. Ein geschlossener Wald verliert durch Straßen und Windkraftstandflächen also seinen Charakter und büßt einen bedeutenden Teil seiner ökologischen Funktion ein. Der Bau von Windkraftanlagen in geschlossenen Wäldern wird daher aus naturschutzfachlicher Sicht mehrheitlich grundsätzlich abgelehnt.

Zur Erreichung der energiepolitischen Ziele des Energiekonzeptes von Bundesregierung und Bundestag ist es unbestritten, dass bundesweit ein Ausbau der Windkraft erforderlich ist. Die

Erfüllung der Ziele steht selbst dann nicht in Frage, wenn Waldflächen von der Windenergienutzung frei gehalten werden. Sowohl im Inland und erst Recht im europäischen Ausland – im Hinblick auf den zusammenwachsenden europäischen Energiebinnenmarkt – sind ausreichend Standorte für die Windkraftnutzung vorhanden. Selbstredend ist es, dass die politischen und willkürlich im NRW-Koalitionsvertrag festgelegten NRW-Ausbauziele keine Rechtfertigung für Maßnahmen bieten können, die solch schwerwiegende Eingriffe in den Naturhaushalt der Wälder zur Folge haben. Zudem lassen die sich abzeichnenden Vereinbarungen für eine große Koalition im Bund erahnen, dass in Zukunft vornehmlich nur noch „gute“ Standorte für die EEG-Förderung in Frage kommen werden. Wählt man die geeignetsten Standorte im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Netzsynchroisation und Umweltbelangen aus, bleibt ohnehin kaum noch Raum für die Windkraft im Wald.

## **II. Beschlussfassung**

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, alle rechtlichen Rahmenbedingungen so zu ändern, dass Waldflächen in Nordrhein-Westfalen als Standort für Windenergieanlagen grundsätzlich ausgeschlossen sind.

Christian Lindner  
Christof Rasche  
Karlheinz Busen  
Henning Höne  
Dietmar Brockes  
Holger Ellerbrock

und Fraktion